

Ausstellen eines Führerausweises

Name (Geburtsname)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

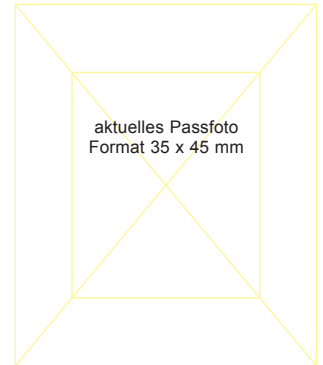
PLZ Wohnort

Heimatort + Kanton (es wird nur ein Heimatort im Führerausweis eingetragen) / Ausländer Heimatstaat

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich

Telefon

Mail



▼ Unterschrift (innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe) ▼

Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat

Folgende Unterlagen **im Original** beilegen:

- blauen Führerausweis
- aktuelles Passfoto

Möchten Sie den annullierten blauen Ausweis als Andenken zurück? ja nein

Änderung Familienname, Vorname, Heimatort, Heimatstaat

Eines der folgenden amtlichen schweizerischen Dokumente **als Kopie** beilegen:

- Pass / ID / Eheschein oder Familienausweis

Folgende Unterlagen **im Original** beilegen:

- Führerausweis
 - Fahrzeugausweis/e (wenn vorhanden)
- WICHTIG: Bei Änderung des Namens bitte für allfällige Fahrzeuge bei Ihrer Versicherung einen Versicherungsnachweis bestellen.

Adressänderung

Folgende Unterlagen **im Original** beilegen:

- Führerausweis (ausgenommen Führerausweis im Kreditkartenformat)
- Fahrzeugausweis/e (wenn vorhanden)

Kantonswechsel

Folgende Unterlagen **im Original** beilegen:

- Führerausweis (ausgenommen Führerausweis im Kreditkartenformat)
- bisherige/n Fahrzeugausweis/e (wenn vorhanden)

Bitte geben Sie unbedingt das Schilderformat des hinteren Kontrollschildes (30 x 16 cm oder 50 x 11 cm) an, und bestellen Sie bei Ihrer Versicherung einen Versicherungsnachweis.

Führerausweis defekt oder zu ersetzen (bitte legen Sie den Führerausweis bei)

Grund:

Verlust des Führerausweises

Bei Verlust bitte das Formular [Verlustanzeige Führerausweis / Lernfahrausweis](#) verwenden.

**Bitte senden Sie die Unterlagen an: Strassenverkehrsamt Thurgau, Moosweg 7a, 8501 Frauenfeld.
Der neue Führerausweis im Kreditkartenformat wird Ihnen per Post zugesendet.**

Wichtige Hinweise

- Das aktuelle Passfoto muss den [Kriterien für die Annahme von Fotos](#) für Pässe und Identitätskarten entsprechen.
- Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen sind verpflichtet, diesen gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umzutauschen. Seit dem 31. Oktober 2024 hat der Papierführerausweis als Legitimationsdokument seine Wirkung verloren – nicht aber die Fahrberechtigung selber.
Die Führerausweiskategorien im neuen Führerausweis sind mit denjenigen der EU harmonisiert. Ausführliche Informationen zu den Kategorien in Ihrem Führerausweis finden Sie auf www.fuehrerausweise.ch.